

Beratungsunterlage

TOP 2 Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller – 5. Teilfortschreibung; Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange nach Durchführung der formellen Anhörung

Beschluss

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die 5. Teilfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller, Kapitel 2.3. „Nutzung der Windkraft“ gemäß der im Planungsausschuss erfolgten Abwägung zu beschließen.

In der Synopse der eingegangenen Stellungnahmen wird die Bewertung durch die Geschäftsstelle unter Eintrag 0295 A5, Satz 2, durch folgenden Satz ersetzt: „Nach den derzeit vorliegenden Daten sind keine potentiellen Aktionsräume von Rot- und Schwarzmilan betroffen.“

Zudem wird der Verbandsversammlung empfohlen, ein erneutes Anhörungsverfahren nach Artikel 16 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012 durchzuführen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat am 19.11.2013 beschlossen, für den Entwurf der 5. Teilfortschreibung des Regionalplans "Nutzung der Windkraft" das offizielle Beteiligungsverfahren gemäß Artikel 18 Abs. 2 und 20 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller (zuletzt geändert am 21.09.2011) durchzuführen.

Das Beteiligungsverfahren fand in der Zeit vom 07.01.2014 bis zum 28.03.2014 statt. Neben den Trägern öffentlicher Belange wurde auch die Öffentlichkeit beteiligt.

Alle eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens wurden von der Geschäftsstelle des Verbandes eingehend geprüft und einer fachlichen Bewertung unterzogen. Als Ergebnis wurde eine **Synopse** aller eingegangenen Stellungnahmen erstellt. Zu jeder vorgebrachten Anregung wurde ein Abwägungsvorschlag (siehe Spalte „Beschlussvorschlag“) mit Begründung (siehe Spalte „Bewertung der Geschäftsstelle“) erstellt. Demnach führen die meisten Anregungen nicht zu einer Anpassung der Teilfortschreibung. Aufgrund der flächendeckenden Überplanung der Region mit Vorrang- und Ausschlussflächen konnten nur dem Planungskonzept entsprechend bewertete fachliche Gründe zu einer Verkleinerung oder Streichung von Vorrangflächen führen. Der Gesetzgeber und die Rechtsprechung haben hier sehr hohe Anforderungen an die Planung und Ab-

wägung definiert. Dennoch ergab sich auch ein Zugewinn von Informationen durch Einwendungen, welche Anpassungen der Teilfortschreibung erfordern. Diese sind im Wesentlichen:

- Komplette Streichung von 10 (geplanten) Vorranggebieten,
- Verkleinerung von 9 (geplanten) Vorranggebieten,
- Ergänzungen der Begründung zu den Plansätzen,
- sowie Anpassungen in den ergänzenden Unterlagen (Erläuterungsbericht zum planerischen Vorgehen, Umweltbericht, Anlage Sonderprüfungen und in den Steckbriefen der Vorranggebiete).

Grundsätzliche Änderungen am Planungskonzept und an den Zielen der Teilfortschreibung sind jedoch nicht erforderlich.

Als Grundlage der heutigen Beschlussfassung dient die Synopse als Zusammenstellung der eingegangenen Einwendungen aus der formellen Anhörung einschließlich der Abwägungsvorschläge durch die Verwaltung. Für eine bessere Übersicht liegt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung und ihre Auswirkungen auf die 5. Teilfortschreibung als Übersichtskarte bei, sowie eine Übersicht der verbleibenden Vorranggebiete in der Region und in den einzelnen Landkreisen.

Erneutes Beteiligungsverfahren soll auf die Änderungen des Entwurfes (nur entfallene Vorranggebiete und entfallene Teilflächen von Vorranggebieten) beschränkt werden:

Bei Änderungen des Entwurfes einer Regionalplanteilfortschreibung ist eine erneute Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung kann nach Artikel 16 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012 folgendermaßen „beschränkt“ werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

Artikel 16 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012:

Wird der Entwurf des Raumordnungsplans nach Durchführung der Verfahren nach Abs. 1 bis 4 geändert, sind diese Verfahren erneut durchzuführen. Werden durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann

- 1. die Einholung der Stellungnahmen nach Abs. 1 auf die von der Änderung Betroffenen beschränkt werden,*
- 2. die Abstimmung nach Abs. 3 entfallen, wenn die Änderung keine erheblichen Auswirkungen auf die benachbarten Planungsräume hat und*
- 3. die Beteiligung nach Abs. 4 entfallen, wenn die Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen auf einen anderen Staat haben kann oder voraussichtlich keine erheblichen sonstigen Auswirkungen auf das Gebiet eines anderen Staates hat.*

Stellungnahmen können nur zu den Änderungen abgegeben werden. Die Frist nach Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 kann angemessen verkürzt werden.

Rechtsgrundlage zur Anwendung von Artikel 16 Abs. 5 Bay LplG ist Artikel 18 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Do-

nau-Iller (zuletzt geändert am 21.09.2011). Demnach sind nach Abs. 2 „Die Vorschriften des Bayerischen Landesplanungsgesetzes über die Ausarbeitung und über die Aufstellung von Raumordnungsplänen und über die Planerhaltung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden, soweit sie Regionalpläne betreffen und soweit dieser Vertrag keine Bestimmungen enthält.“

Durch diese „Beschränkung“ der erneuten Beteiligung kann der Aufwand (auch zeitlich gesehen) für die Durchführung eines erneuten Anhörungsverfahrens minimiert werden.

Die Verbandsversammlung soll auf Grundlage der Empfehlung des Planungsausschusses in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2014 die Abwägung zur 5. Teilfortschreibung und anschließend das erneute Beteiligungsverfahren beschließen.

Anlage:

- Synopse zum formellen Anhörungsverfahren (Hinweis: wird als Paket extra versandt)
- Zusammenfassung der Ergebnisse der formellen Anhörung (Karte)
- Übersicht der verbleibenden Vorranggebiete
- Plansätze mit Karten (überarbeitet)

**Übersicht der verbleibenden Vorranggebiete:
Größe, Anzahl und Verteilung der Vorranggebiete für Standorte regional-
bedeutsamer Windkraftanlagen und Anzahl möglicher Windkraftanlagen
in der Region und in den einzelnen Landkreisen***

Region Donau-Iller:

- Anzahl der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: **47/37**
- Fläche der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: ca. 3200 ha/ca. **2330 ha**
- Anzahl der möglichen Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: ca. 200-320/ca. **155-230**

* Bei allen Angaben werden die neuen Vorranggebiete **und** die aus der 4. Teilfortschreibung des Regionalplanes übernommenen Vorranggebiete berücksichtigt.

Alb-Donau-Kreis:

- Anzahl der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: 15/13
- Fläche der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: ca. 730 ha/ca. 625 ha
- Anzahl der möglichen Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: 53-81/46-68

Nummer	Name	Beschlussvorschlag	Fläche in ha vor/nach der Anhörung	Anzahl mögl. WKA vor/nach der Anhörung
BW-01	Amstetten-Schalkstetten	unverändert	20/20	3-4/3-4
BW-02	Altheim-Märklestal	entfällt aufgrund von Belangen des Artenschutzes	30/-	3-4/-
BW-03	Öllingen-Setzingen	unverändert	30/30	3-4/3-4
BW-04	Lonsee-Radelstetten	verkleinert	25/25	3-4/3
BW-05	Westerheim-Kirchenfeld	unverändert	50/50	3-5/3-5
BW-06	Laichingen-Weidstetten	unverändert	30/30	3-4/3-4
BW-07	Schelklingen-Ingstetten	verkleinert	90/70	5-9/4-6
BW-08	Erbach-Pfifferlingsberg	unverändert	75/75	4-7/4-7
BW-09	Ehingen-Osterholz	unverändert	45/45	3-5/3-5
BW-10	Ehingen-Deppenhausen	verkleinert	70/45	5-9/4-7
-	Ettlenschieß	Übernahme aus der 4. Teilfortschreibung	18/18	3/3
-	Holzkirch	Übernahme aus der 4. Teilfortschreibung	44/44	3-4/3-4
-	Temmenhausen-Bermaringen	Übernahme aus der 4. Teilfortschreibung	75/75	5-8/5-8
-	Berghülen	Übernahme aus der 4. Teilfortschreibung	97/97	5-8/5-8

anteilig:

Nummer	Name	Beschlussvorschlag	Fläche in ha vor/nach der Anhörung	Anzahl mögl. WKA vor/nach der Anhörung
BW-12	Unlingen-Dietelhofen	entfällt aufgrund der Rücknahme des kommunalen Flächenvorschlages und aufgrund von Belangen des Denkmalschutzes und des Landschaftsbildes	30/-	2-3/-

Landkreis Biberach:

- Anzahl der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: 9/6
- Fläche der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: ca. 540 ha/ca. **270 ha**
- Anzahl der möglichen Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: 36-55/22-31

Nummer	Name	Beschlussvorschlag	Fläche in ha vor/nach der Anhörung	Anzahl mögl. WKA vor/nach der Anhörung
BW-11	Riedlingen-Tautschbuch	unverändert	70/70	4-6/4-6
BW-13	Uttenweiler-Sauggart	verkleinert	85/65	5-8/4-6
BW-14	Biberach-Winterreute	unverändert	70/70	5-8/5-8
BW-15	Ummendorf-Ringschnait	unverändert	30/30	3-4/3-4
BW-16	Berkheim Nord	entfällt aufgrund der Rücknahme des kommunalen Flächenvorschlages und der Lage im Landschaftsschutzgebiet	65/-	4-6/-
BW-17	Berkheim Süd	entfällt aufgrund der Rücknahme des kommunalen Flächenvorschlages und der Lage im Landschaftsschutzgebiet	45/-	3-4/-
BW-18	Hochdorf-Unteressendorf	unverändert	10/10	3/3
BW-19	Bad-Schussenried-Atzenberger Höhe	verkleinert	60/25	5-9/3-4

anteilig:

Nummer	Name	Beschlussvorschlag	Fläche in ha vor/nach der Anhörung	Anzahl mögl. WKA vor/nach der Anhörung
BW-12	Unlingen-Dietelhofen	entfällt aufgrund der Rücknahme des kommunalen Flächenvorschlages und aufgrund von Belangen des Denkmalschutzes und des Landschaftsbildes	105/-	4-7/-

Landkreis Neu-Ulm:

- Anzahl der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: 5/4
- Fläche der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: ca. 810 ha/ca. **640 ha**
- Anzahl der möglichen Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung:
36-63/27-47

Nummer	Name	Beschlussvorschlag	Fläche in ha vor/nach der Anhörung	Anzahl mögl. WKA vor/nach der Anhörung
BY-01	Pfaffenhofen a. d. Roth-Ritterberg	unverändert	60/60	4-7/4-7
BY-02	Roggenburg-Meßhofen	entfällt aufgrund von Belangen der Landesverteidigung	35/-	3-4/-
BY-03	Roggenburger Wald	unverändert	175/175	8-14/8-14
BY-04	Altensadt-Kellmünz	verkleinert	385/250	15-28/9-16

anteilig:

Nummer	Name	Beschlussvorschlag	Fläche in ha vor/nach der Anhörung	Anzahl mögl. WKA vor/nach der Anhörung
BY-23	Oberrother Wald	unverändert	155/155	6-10/6-10

Landkreis Günzburg:

- Anzahl der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: 10/9
- Fläche der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: ca. 630 ha/ca. **555 ha**
- Anzahl der möglichen Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: 40-63/**38-57**

Nummer	Name	Beschlussvorschlag	Fläche in ha vor/nach der Anhörung	Anzahl mögl. WKA vor/nach der Anhörung
BY-05	Gundremmingen-Donautal	verkleinert	45/35	4-7/4-6
BY-06	Gundremmingen-Dürrlauringen	verkleinert	90/35	4-7/3-4
BY-07	Burgau-Brennerberg	unverändert	10/10	3/3
BY-08	Scheppacher Forst	unverändert	275/275	11-20/11-20
BY-09	Ichenhausen-Autenried	unverändert	15/15	3/3
BY-10	Ellzee-Stoffenrieder Forst	unverändert	35/35	3-4/3-4
BY-11	Neuburg a. d. Kammel-Edelstetten	unverändert	35/35	3-4/3-4
BY-12	Neuburg a. d. Kammel-Bleichen	unverändert	45/45	4-6/4-6
BY-13	Ursberg	unverändert	70/70	4-7/4-7

anteilig:

Nummer	Name	Beschlussvorschlag	Fläche in ha vor/nach der Anhörung	Anzahl mögl. WKA vor/nach der Anhörung
BY-14	Kirchhaslach-Waltenhausen	entfällt aufgrund von Belangen des Artenschutzes	10/-	1-2/-

Landkreis Unterallgäu:

- Anzahl der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: 11/6
- Fläche der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: ca. 495 ha/ca. **240 ha**
- Anzahl der möglichen Windkraftanlagen vor/nach der formellen Anhörung: 36-56/**20-29**

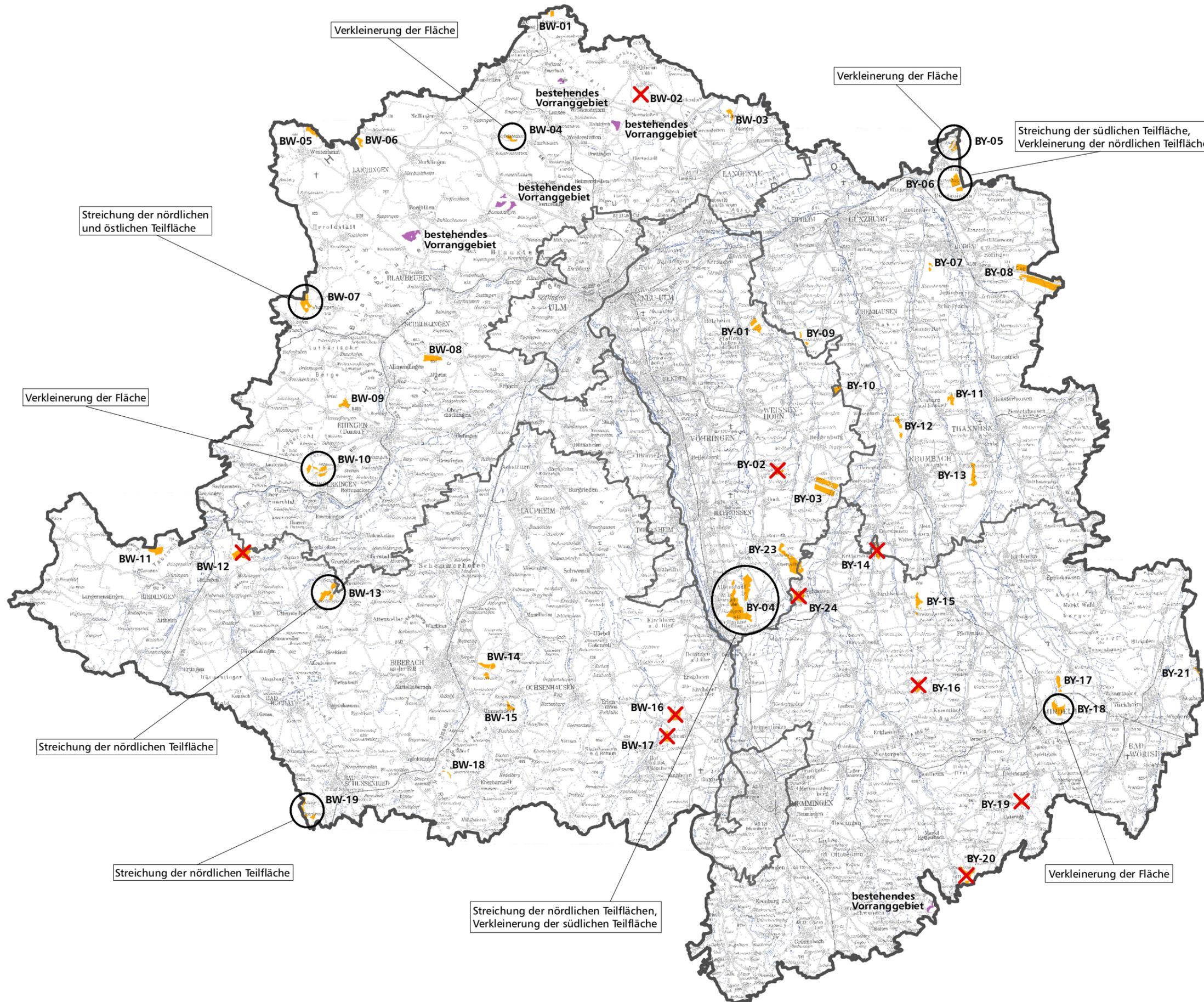
Nummer	Name	Beschlussvorschlag	Fläche in ha vor/nach der Anhörung	Anzahl mögl. WKA vor/nach der Anhörung
BY-15	Breitenbrunn	unverändert	55/55	4-6/4-6
BY-16	Arlesried-Gallenwald	entfällt aufgrund von Belangen des Artenschutzes	35/-	3-5/-
BY-17	Tussenhausen-Mattsies	unverändert	40/40	3-5/3-5
BY-18	Mindelheim	verkleinert	75/65	4-7/4-6
BY-19	Dirlewang-Roßkopf	entfällt aufgrund von Belangen des Artenschutzes	30/-	3-4/-
BY-20	Markt Rettenbach-Holzer Wald	entfällt aufgrund von Belangen der Landesverteidigung	50/-	4-7/-
BY-21	Amberg-Wertachtal	unverändert	15/15	3-4/3-4
BY-24	Babenhausen-Allmanshorn	entfällt aufgrund der Überlastung von Landschaften und Siedlungsbereichen	85/-	4-7/-
-	Ottobeuren	Übernahme aus der 4. Teilfortschreibung	24/24	3-4/3-4

anteilig:

Nummer	Name	Beschlussvorschlag	Fläche in ha vor/nach der Anhörung	Anzahl mögl. WKA vor/nach der Anhörung
BY-14	Kirchhaslach-Waltenhausen	entfällt aufgrund von Belangen des Artenschutzes	45/-	2-3/-
BY-23	Oberrother Wald	unverändert	40/40	3-4/3-4

Zusammenfassung der Ergebnisse der formellen Anhörung und ihre Auswirkungen auf die 5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller "Nutzung der Windkraft"

Sitzung des Planungsausschusses am 07.10.2014



- Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
- Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen Übernahme aus der 4. Teilfortschreibung
- ✗ Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen entfällt
- Verkleinerung des Standortes für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
- Regionsgrenze
- Kreisgrenze

Maßstab: 1:350.000



Geobasisdaten:
 Bayern: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2012 (www.geodaten.bayern.de)
 Baden-Württemberg: © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)



Schwambergerstraße 35
 Tel. 0731 / 17608-0

89073 Ulm
www.rvdi.de